



Amtsblatt

Elektronische Ausgabe





Ortsübliche Bekanntgaben

Einladung zur 8. (4.) Sitzung des Technischen Ausschusses

am Montag, dem 05.05.2025, um 18:30 Uhr
Rathaus, Ratssaal, Zi.-Nr. 1.16, 08371 Glauchau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung
- 1.1 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschriften des Technischen Ausschusses
2. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
3. Anfragen der Stadträte
4. Einwohnerfragestunde
5. Ausnahmen von den Festsetzungen der Altstadtgestaltungssatzung
6. Zustimmung zur Förderung der privaten Baumaßnahme Albanstraße 1/3/5 aus Städtebaufördermitteln im Rahmen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP) im Fördergebiet „Scherberg - nördliche Innenstadt“
(Vorlagen-Nr.: 2025/058; beschließend)
7. Beschluss des Bauprogramms für das Vorhaben „abschnittsweise Sanierung des Beethovenweges“
(Vorlagen-Nr.: 2025/047; beschließend)
8. Beschluss des Bauprogramms für das Vorhaben „Sanierung Teilabschnitt der Straße Am Trützschler“
(Vorlagen-Nr.: 2025/046; beschließend)

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Marcus Steinhart
Oberbürgermeister



Einladung zur 8. (4.) Sitzung des Verwaltungsausschusses

am Donnerstag, dem 08.05.2025, um 18:30 Uhr
Rathaus, Ratssaal, Zi.-Nr. 1.16, 08371 Glauchau

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung
- 1.1 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschriften des Verwaltungsausschusses
2. Bekanntgaben und Informationen der Verwaltung
3. Anfragen der Stadträte
4. Einwohnerfragestunde
5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuweisungen
- 5.1 Annahme von Spenden
(Vorlagen-Nr.: 2025/050; beschließend)
- 5.2 Annahme von Spenden
(Vorlagen-Nr.: 2025/032; beschließend)

Es schließt sich ein nicht öffentlicher Teil an.

Marcus Steinhart
Oberbürgermeister



Sitzung des Ortschaftsrates Jerisau/Lipprandis – Einwohnerfragestunde mit dem Oberbürgermeister

Im Rahmen der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates Jerisau/Lipprandis haben Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaft unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen an den Oberbürgermeister“ die Möglichkeit, sich mit speziellen Sachverhalten direkt an den Oberbürgermeister Marcus Steinhart zu wenden.

Einwohnerinnen und Einwohner der Ortschaften Jerisau und Lipprandis sind dazu am

Dienstag, den 29. April 2025, 19:00 Uhr

recht herzlich in die Gemeindeverwaltung des Kirchgemeindehauses, Martinsplatz 5 eingeladen. 

Einladung zu einer Einwohnerversammlung für das Stadtgebiet der Großen Kreisstadt Glauchau und zu einem Stadtpaziergang

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Glauchau, Marcus Steinhart, lädt im Namen des Glauchauer Stadtrates sowie der Stadtverwaltung Glauchau alle Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtgebietes Glauchau

am Dienstag, dem 27.05.2025, 17:00 Uhr

recht herzlich zu einer thematischen Einwohnerversammlung ein.

Die Einwohnerversammlung wird mit einem Stadtpaziergang kombiniert.

Treffpunkt: Parkplatz am Stausee (Naundorfer Wiesenweg)

Für die Veranstaltung ist der folgende Ablauf vorgesehen:

1. **Begrüßung durch den Oberbürgermeister**
2. **Stadtpaziergang**

Geplante Route: Stausee, Gründelpark, Mühlgrabensteig

An den Stationen Stausee, Gründelpark und Mühlgrabensteig sind jeweils Informationen zu den nachstehenden Baumaßnahmen und geplanten Investitionen vorgesehen:

- Neuerrichtung eines Multifunktionsportplatzes am Naundorfer Wiesenweg
- Schaffung eines dauerhaften Wasserzulaufes vom Glauchauer Stausee zum Gründelteich
- Unterhaltung der Teiche im Gründelpark
- Wiederherstellung der Neptun-Figur im Gründelteich
- Offenlegung und Renaturierung der verrohrten Bereiche des Mühlgrabens
- Bebauungsgebiet "Wohnen an der Wilhelmstraße"

3. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Im Rahmen der Veranstaltung haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, Anfragen oder Anliegen an den Oberbürgermeister sowie die Stadträtinnen und Stadträte zu richten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. 

**Laufende Ausschreibungen der Stadtverwaltung Glauchau nach VOB/A bzw. VOL/A**

Über laufende Ausschreibungen informieren Sie sich über die Internet-Präsentation der Großen Kreisstadt Glauchau unter www.glauchau.de/ausschreibungen.

Öffentliche Zustellungen**Öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz**

Für **Herrn Johannes Abrahams**, zuletzt wohnhaft in den Niederlanden, Nieuwe Prinsenkade 5, 4811 VC BREDA, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück **vom 09.04.2025 mit dem Kassenzahlen: M2025017900131-00005247** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 28.04.2025
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 13.05.2025

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

**Öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz**

Hiermit wird gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für folgende Person öffentlich zugestellt:

Der an **Herrn Johannes Abrahams**, letzte bekannte Anschrift: Nieuwe Prinsenkade 5 in 4811 VC Breda, Niederlande, gerichtete **Bescheid vom 15.04.2025, Aktenzeichen: 656.31/004-2025** wird durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof, Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß den oben genannten gesetzlichen Regelungen öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 28.04.2025
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 13.05.2025

Zeitgleich mit dem Tag des Aushangs erfolgt die Veröffentlichung der Benachrichtigung im elektronischen Amtsblatt der Stadt Glauchau. Der Bescheid kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Fachbereich Bürgerservice, Schule, Jugend, Zimmer 6.18, Markt 1, 08371 Glauchau zu den nachfolgend benannten Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Der jeweilige Bescheid gilt an dem Tag zugestellt, an dem seit dem Tag des Erscheinungsdatums des elektronischen Amtsblattes zwei Wochen verstrichen sind. Mit diesem Tag wird die Anfechtungsfrist in Lauf gesetzt.

**Öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz**

Für **Herrn Daniel Kaltenhauser**, zuletzt wohnhaft in Festeburgstr. 78, 98724 Neuhaus am Rennweg, liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück **vom 09.04.2025 mit dem Kassenzahlen: M2025017901259-10000374** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 28.04.2025
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 13.05.2025

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.



Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Alexander Stadolin**, zuletzt wohnhaft in Kasachstan, 100600 Scheskasan, Uliza Cholmetschkowo, Haus 48, Wohnung 14 liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **09.04.2025** mit dem **Kassenzeichen: M2025017900174-00007219** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 28.04.2025
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 13.05.2025

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Für **Herrn Ahmet Terzi**, zuletzt wohnhaft in Sonnenstraße 3, 08371 Glauchau liegt in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau ein Schriftstück vom **12.11.2024** mit dem **Kassenzeichen: M2025009800554-32400131** zur Einsicht vor.

Durch Aushang dieser Benachrichtigung an der allgemeinen Aushangsstelle der Stadt Glauchau im Eingangsbereich zum Ratshof - Informationssäule im Atrium, Markt 1, gemäß § 4 Abs. 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird das oben bezeichnete Schriftstück öffentlich zugestellt.

Tag des Aushangs der Benachrichtigung: 28.04.2025
Tag der Abnahme der Benachrichtigung: 13.05.2025

Die Veröffentlichung der Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Glauchau erfolgt zeitgleich mit dem Tag des Aushangs. Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und trotz geeigneter Nachforschung bisher nicht festgestellt werden konnte.

Das Schriftstück kann in der Stadtverwaltung Glauchau, Zimmer 3.10, Markt 1, 08371 Glauchau zu den Sprechzeiten eingesehen und abgeholt werden.

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das vorstehend näher bezeichnete Schriftstück an dem Tag als zugestellt gilt, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch diese öffentliche Zustellung des Schriftstückes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.